



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung vom:</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung 29.01.2020</b>
------------------------------------	-----------------------------	---

### 3. **Änderung der Richtlinien des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Niederkassel**

#### **Sachverhalt:**

Zurzeit dürfen Kinder und Jugendliche Mitglied im Kinder- und Jugendparlament werden, wenn sie am Wahltag zwischen 10 und 16 Jahre alt sind. Das Kinder- und Jugendparlament hat in der JHA Sitzung am 12.11.2019 beantragt, die Richtlinien anzupassen und die Altersgrenze am Wahltag auf 18 Jahre zu setzen.

Die Verwaltung unterstützt grundsätzlich die Anhebung der Altersgrenze, allerdings nur um ein Jahr auf 17 Jahre.

Jugendliche, die mit 17 Jahren ins Kinder- und Jugendparlament gewählt werden, scheiden nach der Wahlperiode von zwei Jahren mit 19 Jahren aus.

Das Kinder- und Jugendparlament sollte aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich eine Vertretung der nicht passiv wahlberechtigten Minderjährigen sein.

Ab dem 18. Lebensjahr können junge Erwachsene sowohl von Parteien als auch von Verbänden als stimmberechtigte oder sachkundige Bürger\*innen im JHA auftreten und mitbestimmen. Eine Überschneidung von lediglich einem Jahr ist aus Sicht der Verwaltung aber vertretbar.

Hanna Konstanty (Vertreterin des KiJuPa) bedankt sich, dass der Ausschuss und die Verwaltung sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt haben.

Sie erklärt weiter, dass das KiJuPa sich über den Beschlussvorschlag ausgetauscht hat und keine Einwände hierzu hat.



# Stadt Niederkassel

## **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Altersgrenze für das passive Wahlrecht am Wahltag des Kinder- und Jugendparlaments von 16 auf 17 Jahre anzuheben und beauftragt die Verwaltung, die Richtlinien mit Wirkung zum 01.02.2020 anzupassen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0